

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sarow vom 25.11.2025

VO/GV 67/25/045

Top 6.3 Entscheidung über die Abweichung vom Einfügungsgebot und über das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines zweiten Wohngebäudes auf dem Flurstück 173, Flur 1, Gemarkung Törpin

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sarow stimmt der Abweichung vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung in Bezug auf die überbaubare Grundstücksfläche (Eröffnung einer zweiten Baureihe) gem. §34 Abs. 3b BauGB zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf dem Flurstück 173, Flur 1, Gemarkung Törpin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0